

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 19:40 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/001/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT

über die am 20.08.2019 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 19.06.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 18.06.2019 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

geschäftsführender Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

geschäftsführende Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Irmgard Wegmann	ab TOP 5 Beigeordnete
-----------------	-----------------------

geschäftsführender Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Wick	ab TOP 3 Ortsbürgermeister
-------------	----------------------------

Ratsmitglieder

Frank Hafner	
--------------	--

Tina Hassel	ab TOP 4.2 Erste Beigeordnete
-------------	-------------------------------

Bianca Kempf	
--------------	--

Lena Reither	
--------------	--

Daniel Seegatz	
----------------	--

Thomas Seibel	
---------------	--

Edwin Thirolf	
---------------	--

Schriftführer

Gabi Spies	
------------	--

Verwaltung

Christian Burkhart	
--------------------	--

Abwesend:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 4.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 4.2 Weitere/r Beigeordnete/r
- 5 Wahl der Ausschussmitglieder und StellvertreterInnen
 - 5.1 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 5.2 Hallenausschuss
- 6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder

Vor der Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder bedankte sich der geschäftsführende Ortsbürgermeister bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern Christian Kempf, Andreas Forger, Volker Vögler und Heinrich Spieß und überreichte ihnen eine Dankurkunde.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Werner Kempf erläuterte, dass er die neu gewählten Ratsmitglieder zu deren Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung per Handschlag zu verpflichten habe. Er belehrte die Ratsmitglieder über die Obliegenheiten ihres Amtes und gab die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung bekannt. Diese beinhalten insbesondere die Schweigepflicht, Treuepflicht, Ausschließungsgründe, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder sowie deren Ausschluss aus dem Gemeinderat.

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurden die Ratsmitglieder durch den Vorsitzenden per Handschlag verpflichtet.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der geschäftsführende Ortsbürgermeister Werner Kempf. Dieser verlas nach den Bestimmungen des § 54 GemO die Ernennungsurkunde für Herrn Thomas Wick, händigte ihm diese anschließend aus, vereidigte ihn und führte ihn in sein Amt ein.

3 Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Hauptsatzung

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt hatte die geschäftsführende Erste Beigeordnete Irmgard Wegmann. Sie erläuterte den Ratsmitgliedern die beabsichtigten Änderungen.

Diese lauten wie folgt:

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Zeit, Ort und Tagesordnung für Sitzungen des Ortsgemeinderats werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie Folgt bekannt gemacht:

Friedhofstraße 27 (Am Dorfgemeinschaftshaus).

§ 5 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 800,00 Euro inkl. MwSt. im Einzelfall.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die v. g. Änderungen. Der Ortsbürgermeister war gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des § 5 Abs. 1 ausgeschlossen.

